

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dauer dieser Dienstleistung auch die Felsbinde (Patronatssche) nach den allgemeinen Bestimmungen der Aufführungs- und Ausrüstungsvorschrift. Den vermal bereits im Ruhestande und im Verhältnisse „außer Dienst“ befindlichen Stabs- und Oberoffizierern bleibt es freigestellt, die bisherige Uniform (Kragen aus Rocktuch mit Passenrolls in den Egallirungsfarben) unverändert auszutragen.

Frankreich. (Die Landesbefestigung) gegenüber der belgischen, deutschen und schweizerischen Grenze ist nach den im Jahre 1873 festgestellten Plänen nahezu vollendet. So weit bekannt geworden, wurde die Absicht, die Festung Meudres mit detachirten Forts zu umgeben, definitiv aufgegeben; die Festung Meudres soll vielmehr als solche aufgegeben werden.

Auch soll das Vertheidigungskonsort die Entfestigung von Gossions beschlossen haben, weil der Platz in seiner gegenwärtigen, sich lediglich auf eine Stadtbefestigung beschränkenden Befestigung nicht im geringsten widerstandsfähig ist, und der Bau eines Gürtels detachirter Forts nicht im Verhältnis zu dem strategischen Wert des Punktes stehen würde. Bekanntlich ist in der Nähe von Gossions durch Verstärkung von Laon und La Fère mittelst einiger Forts, sowie durch Schaffung eines befestigten Lagers um Reims eine bedeutende strategische Position im Nordosten von Paris entstanden.

Es verlautet, daß ein Sperrfort nordöstlich von Nancy projektiert sei. Die Verhandlungen, welche der Gemeinderath von Paris mit dem Kriegsministerium bezüglich der Schleifung der inneren Stadtbefestigung der Reichshauptstadt führt, haben zu einem Abschluß noch nicht geführt, lassen jedoch erwarten, daß gegen eine entsprechende Entschädigung des Militärfiskus für Abtretung des Stadtwallgebietes an die Gemeinde die Frage ihre Lösung finden wird.

Bei Lyon wird an Stelle der alten Enceinte auf dem linken Rhôneufer eine neue aufgeführt. Dieselbe erstreckt sich stromabwärts längs des Dammes von Broteaux, umfaßt dann die neuen Stadtteile von Villeurbanne und Menthon und schließt bei Saint Hons wieder an die untere Rhône an. Die Kosten dieser Neubauten belaufen sich auf 10 Millionen Franken, eingerechnet denselben für vier detachirte Forts, welche der neuen Enceinte vorgelagert und, etwa 10 Kilometer von dieser entfernt, bei Saint-Priest, Genas, Meizieux und Decines errichtet werden.

Die Sperrfortbauten an der italienisch-französischen Grenze nahm sich ihrer Vollendung. Die im Jahre 1884 im Bau begriffenen Alpenforts dürften beendet sein. Im Südosten von Saint-Michel de Maurienne in den Alpen wird, angeblich mit einem Kostenaufwande von 1 Million Franken, ein Sperrfort errichtet. Über die Befestigung von Niiza verlautet noch nichts Sicherer. Noch scheint man über das Projekt nicht hinausgekommen zu sein.

Auch die Befestigung der spanisch-französischen Grenze ist in Angriff genommen worden. Es handelt sich dabei nur um einige die Pyrenäen-Pässe sperrende Forts, sowie um den Bau mehrerer militärischer Verbindungsstraßen. Die Genie-Direktion des 18. Armeekorps hat den Auftrag erhalten, 1886 zwischen Bayonne und Tarbes den Bau von Sperrforts in Angriff zu nehmen. Bayonne soll ein Panzerthurm-Fort erhalten, und die alten Forts von Urdos, sowie von Saint-Jean-Bort-de-Pied sollen in vollständigen Vertheidigungsstand gesetzt werden. (M.-B.)

— (Von der Fremdenlegion.) Das französische Blatt „Paris“ schreibt: „Der Kriegsminister hat sich von den zahlreichen Klagen bewegen lassen, die sich zu verschiedenen Massen in der Presse über die den Reglements zuwidderlaufenden Strafen, mit denen gewisse Militärs der Fremdenlegion belegt werden, erhoben haben. Wenn auch diese Klagen öfter tatsächlich übertrieben wurden, so ist doch darum nicht minder erwiesen, daß die Handlungen zumeist richtig waren, wie dies aus einer sehr genauen, auf Befehl des Generals Boulanger veranlaßten Enquête hervorgeht. Der Minister hat daher den Korpsbefehlhabern der Legion in Erinnerung gebracht, daß kein Offizier in unserer Armee zu körperlichen Züchtigungen schreiten darf, wie schwer auch die begangenen Fehler sein mögen. General Boulanger machte dieselben aufmerksam, er sah streng darauf, daß sich Niemand vom Reglement entferne. Wenn Disziplinar-

strafen als Repressionsmittel nicht genügen, so haben die Befehlshaber der Legion die Aufmerksamkeit des Ministers auf diese Ausnahmefälle zu lenken, ihm ihre Vorschläge zu unterbreiten und seine Befehle abzuwarten. Obwohl die Fremdenlegion thilfweise aus Elementen besteht, die nur wenig Interesse verdienen, so darf man doch nicht vergessen, daß sie in ihren Reihen eine große Majorität Elsäßer und Lothringen zählt, die freiwillig in Frankreich Militärdienst leisten, und wir können dem General Boulanger nur dazu Glück wünschen, diese Truppe wieder dem gemeinen Recht einverlebt zu haben. Endlich wird doch die schmachvolle Strafe der Grapaudine (wobei dem Deliquenten die Hände und Füße der Art zusammengeschüttet wurden, daß er wie eine Kugel zusammengeknüllt erschien) verschwinden!“

— (Manöver.) Alle französischen Armeekorps werden im September Manöver durchführen, deren Programm endgültig festgestellt ist. Das 12. Korps (Limoges) und das 18. (Bordeaux) werden gemeinsam manövriren und die fremden Divisionäre hierbei anwesend sein. Divisionsmanöver finden im 4., 5., 6., 9., 10., 11., 14., 15., 16. und 17. und Brigademänover im 1., 2., 3., 7. und 13. Korps statt. Die 9. Infanteriedivision wird Ende August Paris verlassen, gegen die 10. Division manövriren, welche jene in der Hauptstadt erlegen wird. Den die Manöver leitenden Generälen wird das Thema derselben erst am Tage vor Beginn der Übungen übergeben werden. Für das 12. und 18. Korps, bei denen die Manöver von den Korpskommandanten selbst geleitet werden, wird der Kriegsminister das Thema aussuchen. Die 2. und 6. Kavalleriedivision werden durch 12 Tage im Lager vor Chalons unter der Oberleitung des Generals L'Hoëte, Präsidenten des Kavallerietomite, vereinigt werden. Diese Divisionen umfassen, die zehnte: das 1. und 2. Kürassier, das 7. und 18. Dragoner und das 5. und 10. Husarenregiment; die sechste: das 4. und 9. Kürassier, das 4. und 5. Jäger und das 3. und 8. Husarenregiment. Sechs britische Batterien werden diesen Divisionen zugethieilt werden. Die fremden Offiziere werden diesen Übungen folgen dürfen; diese formelle Regel ist immer in Frankreich beobachtet worden; ein Gleichtes fand im Vorjahr bei den deutschen Kavallerie-Manövern in der Ebene von Soltau statt. Die Garnisonen von Toul, Verdun und Belfort werden an diesen Orten manövriren. (A. M.-B.)

B e r s c h i e d e n s .

— (Die Signalübungen), welche in England unter Leitung von Major Thrupe stattgefunden haben, beweisen, daß diesem Zweige große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das Signalwesen hat sich bedeutend vervollkommen in den letzten 20 Jahren. Während früher nur bei Tage gearbeitet werden konnte, und zwar mit Flaggen, deren Größe die Entfernung der Stationen beschränkte, kann nun der Heliograph bei günstigem Wetter bis auf 25 Meilen (40 km.) verwandert werden, bei Nacht reicht das Licht ebenso weit. Im Ganzen ist das Signalwesen bei Nacht leichter und sicherer geworden als bei Tage, da die Sonne eben nicht immer scheint; selbst dann sendet der Heliograph seinen Strahl nur nach einer angestrichen Station, während das Licht bei Nacht nach Wunsch in einem weiten Umkreise sichtbar gemacht werden kann, und dergestalt Befehle an zerstreut dekolzierte Truppen vermittelt. Ein Heer, welches mit Signalvorrichtungen versehen ist, wird im Kriege einen bedeutenden Vortheil über einen damit nicht ausgerüsteten Gegner aufweisen. In dieser Beziehung ist das englische Heer allen andern wenigstens ebenbürtig. (U. S. Gazette.)

D e r A n h a n g

zum Taschenkalender f. schweiz. Wehrmänner 1886 ist erschienen und wird gegen Einsendung von 50 Rappen oder Nachnahme von uns franko durch die ganze Schweiz versandt.

Derselbe enthält: 24 Seiten militärische Formulare (Dienstkalender), das Tableau der Militärschulen und die Armee-Eintheilung für 1886.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Verlag von Alf. Brennwald, Thalwil.
Soeben erschien:
Praktische und vereinfachende
Verbesserungsvorschläge
des schweizerischen
Infanterie-Reglements
von
Xenophon.
Preis 1 Fr.